

Selektionskonzept Ski Alpin für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Beijing 2022

Version: 27.11.2020/def.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Beijing 2022: 04.02 – 20.02.2022
Detaillierter Wettkampfplan: <https://www.beijing2022.cn/en/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Maximal 22 Quotenplätze pro Nation (Frauen & Männer)
Maximal 11 pro Geschlecht
Maximal 4 pro Disziplin und Geschlecht
1 Mixed Team pro Nation

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss «QUALIFICATION SYSTEM FOR XXIV OLYMPIC WINTER GAMES, BEIJING 2022, International Ski Federation, Alpine Skiing».

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und Qualifikationswettkämpfe

Alle vom nationalen Fachverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Fachverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 1. Oktober 2021 bis 23. Januar 2022

Vom nationalen Fachverband bestimmte Wettkämpfe:

- alle Weltcuprennen die im Selektionszeitraum stattfinden

Sollte ein vorgesehener Qualifikationswettkampf ausfallen, kann der nationale Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Qualifikationswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe

Sollte aufgrund von COVID-19 ein Teil der unter Pkt. 4.2 definierten Qualifikationswettkämpfe ausfallen, behält sich der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Qualifikationswettkämpfe und/oder die Selektionskriterien, anzupassen.

Die Anpassungen werden in Absprache mit Swiss Olympic, den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Fachverband mitgeteilt.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Resultate Weltcup 2021/2022 Disziplinen Abfahrt / Super G / Riesenslalom / Slalom:

- 1 x Top 7
- oder
- 2 x Top 15 (in der gleichen Disziplin!)

Disziplin Alpine Kombination:

- 1 x Top 7
- oder
- 2 x Top 10

Falls weniger als 2 Alpine Kombinationsrennen durchgeführt werden, kann die WCSL (bis Top 10) als zusätzliches Selektionskriterium herangezogen werden.

Athleten*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial

Nachwuchsathlet*innen welche die Hauptkriterien nicht erfüllt haben, können über eine Potenzialbeurteilung (Trainerurteil) zur Selektion beantragt werden.

Vorausgesetzt ist ein Potenzial für eine Medaille- bzw. Diplom an den OS Milano Cortina 2026 und ein entsprechendes Commitment der Athlet*innen.

Athlet*innen mit erfüllten Hauptkriterien werden gegenüber Nachwuchsathlet*innen prioritär selektioniert.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022.

Zusatzkriterien:

Falls mehrere Athleten*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten*innen zur Selektion beantragt werden:

- Resultate im WC (Einzeldisziplinen)
- Formkurve
- Potential
- Gesundheit

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

Die Selektion einer Athlet*in erfolgt nicht für eine spezifische Disziplin, sondern für die OS Beijing 2022. Primär starten die Athlet*innen in jener Disziplin, über die sie/er sich für die OS Beijing 2022 qualifiziert haben (unter Vorbehalt von internen Ausscheidungen). Jeder Start in einer weiteren Disziplin muss im Gesamtkontext sinnvoll sein.

Über den genauen Einsatz dieser Athlet*innen an den Einzelwettkämpfen wird vor Ort, in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) entschieden.

4.5 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Für den Teamwettkampf können nur Athlet*innen selektioniert werden, die sich bereits in einer Einzeldisziplin qualifiziert oder über das Potenzial selektioniert haben. Für den Einsatz beim Teamwettkampf vor Ort, ist ein Start in einer Einzeldisziplin Voraussetzung.

4.6 Medizinalklausel

Für Athleten*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Walter Reusser, Direktor Ski Alpin
- Beat Tschuor, Cheftrainer Frauen
- Thomas Stauffer, Cheftrainer Männer

Die *Selektionskommission von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Fachverbands die oben genannten Kriterien sowie Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2020/21 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem die Selektionskommission von Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athleten*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, die dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01. Oktober 2021
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 23.01.2022
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 17.01.2022
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 18.01.2022
- Der nationale Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 23.01.2022
- Offizielles Selektionsdatum: 23.01.2022 (Sport entries 24.01.2022, 23:59 Uhr, Ortszeit China)